



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 10.07.2017

Wohngeldempfänger in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Zuschüssen zur Miete in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Leistungen für eigenen Wohnraum in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie setzt sich die Gruppe der Wohngeldempfänger in Bayern zusammen (bitte nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Erwerbstätigenstatus, mit und ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie viele Angehörige umfasste ein im Wohngeldbezug stehender Haushalt in Bayern durchschnittlich (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 3.1 Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch in den vergangenen zehn Jahren in Bayern (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 3.2 Wie viel Prozent der Mietkosten deckt das Wohngeld in Bayern ab (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 3.3 Wie viele Haushalte in Bayern haben nach Einschätzung der Staatsregierung einen Anspruch auf Wohngeld, nutzen diesen aber nicht?
- 4.1 Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern bewilligt, wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 4.2 Wie lange betrug die Bearbeitungsdauer eines Wohngeldantrags 2016 durchschnittlich in Bayern?
- 5.1 Wie haben sich die Ausgaben für Wohngeld des Freistaates Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- 5.2 Welche Einschätzungen hat die Staatsregierung mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger in Bayern in den nächsten 5 Jahren?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 12.08.2017

Vorbemerkung:

Wohngeld wird auf Antrag geleistet. Über den Antrag entscheidet in Bayern das Landratsamt bzw. die kreisfreie Gemeinde, in deren Gebiet der Wohnraum liegt. Die Schriftliche Anfrage bezieht sich damit auf 13 verschiedene statistische Angaben zu den insgesamt 96 bayerischen Wohngeldbehörden, jeweils für die Jahre 2007 bis 2016.

Das Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich eine umfassende Wohngeldstatistik in tabellarischer Form. Diese Berichte sind seit dem Jahr 2010 auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik www.statistik.bayern.de unter Veröffentlichungen, Sozialleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Pflege oder alternativ über die Suchfunktion, Stichwort „Wohngeld in Bayern“ online abrufbar (https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/advanced_search_result.php?XTCsid=92f7aa211aaad4cd87f4fbdc941b5fc&keywords=Wohngeld+datei&x=0&y=0).

Die Berichte der Jahre 2003 bis 2009 können als PDF ebenfalls öffentlich über die Seite des Bayerischen Landesamts für Statistik www.statistik.bayern.de, Statistische Bibliothek, Schnellsuche „Wohngeld in Bayern“, Statistische Berichte (https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/BYSerie_serie_00000734?list=all) abgerufen werden.

- 1.1 **Wie hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Zuschüssen zur Miete in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**
- 1.3 **Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Leistungen für eigenen Wohnraum in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen, nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**

Wohngeld wird pro Haushalt gewährt, sodass die Zahl der Wohngeldhaushalte der Zahl der Wohngeldempfänger entspricht.

Sämtliche angefragten Informationen finden sich in den jährlichen Berichten des Landesamts für Statistik „Wohn-geld in Bayern“ (siehe Vorbemerkung).

2.1 Wie setzt sich die Gruppe der Wohngeldempfänger in Bayern zusammen (bitte nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Erwerbstätigenstatus, mit und ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?

Aufgliederungen der Wohngeldempfänger nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Altersgruppen finden sich in den jährlichen Berichten des Landesamts für Statistik „Wohn-geld in Bayern“ (siehe Vorbemerkung). Eine weitergehende Differenzierung nach dem Alter ist in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde im Übrigen einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand auslösen.

Der Bildungsstand sowie die Frage eines etwaigen Migra-tionshintergrundes sind für die Bearbeitung eines Wohn-geldantrags nicht entscheidungserheblich, sodass eine Erhebung dieser Daten nach dem sogenannten Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit unzulässig ist, vgl. § 67a Abs. 1 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X.

2.2 Wie viele Angehörige umfasste ein im Wohngeld-bezug stehender Haushalt in Bayern durchschnittlich (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Angaben zur Haushaltsgröße können den jährlichen Be-richten des Bayerischen Landesamts für Statistik „Wohn-geld in Bayern“ entnommen werden (siehe Vorbemerkung). Eine nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselte Gliederung steht nicht zur Verfü-gung. Sie ist in der Kürze der für die Beantwortung der An-frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wür-de im Übrigen einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand auslösen.

3.1 Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch in den vergangenen zehn Jah-ren in Bayern (bitte nach Jahren, Regierungsbe-zirken, Landkreisen und kreisfreien Städten auf-schlüsseln)?

Die Angaben können den jährlichen Berichten des Landes-amts für Statistik „Wohngeld in Bayern“ entnommen werden (siehe Vorbemerkung).

3.2 Wie viel Prozent der Mietkosten deckt das Wohn-geld in Bayern ab (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüs-seln)?

Eine nach Regierungsbezirken gegliederte Übersicht findet sich in den jährlichen Berichten des Landesamts für Statis-tik „Wohngeld in Bayern“ (siehe Vorbemerkung). Eine nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselte Glie-derung steht nicht zur Verfügung. Sie ist in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde im Übrigen einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand auslösen.

3.3 Wie viele Haushalte in Bayern haben nach Ein-schätzung der Staatsregierung einen Anspruch auf Wohngeld, nutzen diesen aber nicht?

Der Anspruch auf Wohngeld richtet sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berück-sichtigenden Miete sowie dem Gesamteinkommen. Die Feststellung dieser Voraussetzungen unterliegt wiederum gesetzlichen Regelungen, für die zahlreiche weitere Infor-mationen erforderlich sind. So setzt sich beispielsweise das Gesamteinkommen zusammen aus der Summe der Jahres-einkommen (Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes) aller zum Haushalt gehörigen Haushaltsmitglieder, von dem bestimmte Abzugs-beträge und Freibeträge abgerechnet werden. Ohne Vorlie-gen der erforderlichen konkreten Informationen können zu der Frage, wie viele Haushalte einen Wohngeldanspruch hätten, keine qualifizierten Angaben oder Schätzungen ab-gegeben werden.

4.1 Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den ver-gangenen zehn Jahren in Bayern bewilligt, wie vie-le Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Zahl der Bewilligungen kann der Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 entnommen werden, da sie der Zahl der Wohn-geldempfänger entspricht.

Die Zahl der Ablehnungen wird statistisch für jedes Quar-tal erfasst. Um den Verwaltungsaufwand bei der Ermittlung der Zahlen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Auswertung für die 96 Wohngeldbehörden und die Re-gierungsbezirke in Bayern auf die Ablehnung wegen Nicht-bestehens des Wohngeldanspruchs gemäß §§ 20 und 21 des Wohngeldgesetzes (WoGG) und auf das Jahr 2016 be-schränkt, siehe Anlage.

4.2 Wie lange betrug die Bearbeitungsdauer eines Wohngeldantrags 2016 durchschnittlich in Bay-ern?

Hierüber liegen uns keine statistischen Angaben vor.

5.1 Wie haben sich die Ausgaben für Wohngeld des Freistaates Bayern in den vergangenen zehn Jah-ren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Ausgaben für Wohngeld im Freistaat Bayern haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie in nachfolgender Ta-belle aufgeführt entwickelt.

Jahr	Wohngeldausgaben Euro
2007	95.145.155,45
2008	69.798.644,34
2009	148.926.055,85
2010	168.176.661,22
2011	136.927.447,30
2012	103.101.227,92
2013	84.572.872,21
2014	70.451.799,89
2015	57.709.422,89
2016	98.399.758,83

5.2 Welche Einschätzungen hat die Staatsregierung mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der Wohngeldempfänger in Bayern in den nächsten 5 Jahren?

Die verschiedenen Leistungssysteme zur sozialen Sicherung wurden mit Wirkung zum 01.01.2005 grundlegend neu geordnet. Durch diese Neuordnung nahm die Zahl der Wohngeldempfänger deutlich ab. Die rückläufige Entwicklung hielt bis zur Wohngeldreform 2009 an. Durch die Reform konnte dann ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden.

In den Folgejahren war die Zahl der Wohngeldempfänger erneut stark rückläufig. Hintergrund dieser Entwicklung waren zum einen rechtliche Änderungen, wie beispielsweise die Streichung der Heizkostenkomponente. Zudem wirkten sich die günstige Arbeitsmarktentwicklung sowie die Einkommenssteigerungen aus. Die jährliche Anpassung der Regelbedarfe führte darüber hinaus zu einem Wechsel vieler Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung.

Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016 wurde das Wohngeld nun erstmalig seit 2009 an die Entwicklungen der Einkommen und Warmmieten angepasst. Dadurch konnte in Bayern ein Anstieg der reinen Wohngeldhaushalte um 49 Prozent verzeichnet werden. Auch der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch konnte um 36 Prozent gesteigert werden.

Nach Vorliegen der bundesweiten Wohngeldstatistik 2016 wird die Bundesregierung wohl etwaige Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Wohngelds prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen. Auch Änderungen im Sozialgesetzbuch können sich maßgeblich auswirken. Eine Einschätzung, wie sich die Zahl der Wohngeldempfänger in den nächsten fünf Jahren entwickeln wird, ist daher aktuell nicht zuverlässig und belastbar möglich.

Anlage zur Frage 4.1

Ablehnung von Wohngeldanträgen nach § 20 und § 21 WoGG im Jahr 2016
--

Ingolstadt	286	Hof (Stadt)	131
München (Landeshauptstadt)	3 760	Bamberg (Landkreis)	425
Rosenheim (Stadt)	232	Bayreuth (Landkreis)	274
Altötting	323	Coburg (Landkreis)	365
Berchtesgadener Land	376	Forchheim	85
Bad Tölz-Wolfratshausen	474	Hof (Landkreis)	241
Dachau	244	Kronach	149
Ebersberg	363	Kulmbach	319
Eichstätt	159	Lichtenfels	86
Erding	305	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	321
Freising	603	Oberfranken	3 392
Fürstenfeldbruck	416	Ansbach (Stadt)	131
Garmisch-Partenkirchen	270	Erlangen (Stadt)	197
Landsberg am Lech	229	Fürth (Stadt)	400
Miesbach	232	Nürnberg (Stadt)	3 397
Mühldorf a. Inn	395	Schwabach	151
München (Landkreis)	537	Ansbach (Landkreis)	598
Neuburg-Schrobenhausen	205	Erlangen-Höchstadt	319
Pfaffenhofen a. d. Ilm	258	Fürth (Landkreis)	332
Rosenheim (Landkreis)	688	Nürnberger Land	548
Starnberg	247	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	255
Traunstein	430	Roth	371
Weilheim-Schongau	135	Weißenburg-Gunzenhausen	321
Oberbayern	11 167	Mittelfranken	7 020
Landshut (Stadt)	198	Aschaffenburg (Stadt)	321
Passau (Stadt)	326	Schweinfurt (Stadt)	479
Straubing (Stadt)	188	Würzburg (Stadt)	622
Deggendorf	356	Aschaffenburg (Landkreis)	467
Freyung-Grafenau	244	Bad Kissingen	538
Kelheim	363	Rhön-Grabfeld	288
Landshut (Landkreis)	387	Haßberge	381
Passau (Landkreis)	833	Kitzingen	394
Regen	197	Miltenberg	446
Rottal-Inn	317	Main-Spessart	386
Straubing-Bogen	292	Schweinfurt (Landkreis)	420
Dingolfing-Landau	287	Würzburg (Landkreis)	509
Niederbayern	3 988	Unterfranken	5 251
Amberg (Stadt)	141	Augsburg (Stadt)	1 610
Regensburg (Stadt)	1 103	Kaufbeuren	321
Weiden i. d. OPf.	134	Kempten (Allgäu)	243
Amberg-Sulzbach	301	Memmingen	96
Cham	342	Aichach-Friedberg	381
Neumarkt i. d. OPf.	451	Augsburg	652
Neustadt a. d. Waldnaab	315	Dillingen a. d. Donau	303
Regensburg (Landkreis)	538	Günzburg	525
Schwandorf	212	Neu-Ulm	333
Tirschenreuth	231	Lindau (Bodensee)	368
Oberpfalz	3 768	Ostallgäu	376
Bamberg (Stadt)	346	Unterallgäu	421
Bayreuth (Stadt)	452	Donau-Ries	624
Coburg (Stadt)	198	Oberallgäu	760
		Schwaben	7 013
		Bayern gesamt	41 599